

GRÜNDUNGSPROTOKOLL**vom****EGC Europäischer Gesundheitsclub**

abgehalten am 18.8.2016, um 13:00Uhr

in den Büroräumlichkeiten des Schweizerischen KMU Verbandes

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl des Tagungspräsidenten
4. Wahl des Protokollführers
5. Grund für die Errichtung des Vereins
6. Genehmigung der Statuten des Vereins
7. Wahl des Vorstands
8. Verzicht auf Revisionsstelle
9. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Patrick G. Vollenweider begrüsst als Einladender die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung vom Verein EGC Europäischer Gesundheitsclub folgende Personen anwesend sind:

- Patrick G. Vollenweider, wohnhaft in Hitzkirch, als Gründungsmitglied
- Roland M. Rupp, wohnhaft in Zug, als Gründungsmitglied

Demnach ist die gemäss Art. 60 ff. ZGB zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von mindestens zwei Gründungsmitgliedern vorliegend erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Auf Antrag von Patrick G. Vollenweider wird die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Tagungspräsidenten

Patrick G. Vollenweider erklärt sich bereit, als Tagungspräsident zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Gründerversammlung einstimmig gutgeheissen und Patrick G. Vollenweider übernimmt den Vorsitz der Gründerversammlung.

4. Wahl des Protokollführers

Auf Antrag von Patrick G. Vollenweider wird Roland M. Rupp als Protokollführer der Gründerversammlung bestimmt.

5. Grund für die Errichtung des Vereins

Das Gesundheitswesen in Europa hat sowohl für Privatpersonen als auch für Firmen noch sehr viele Lücken. Ziel des Vereines ist es, die Gesundheit seiner Mitglieder aktiv zu fördern und sie optimal im Falle eines Unfalles oder Krankheit abzusichern. Dabei ist der EGC völlig neutral und unabhängig. Dank starken Partnern sollen Mitglieder von zahlreichen Vergünstigungen vom Fitnessabo bis zur Reduktion der Krankenkassenprämien profitieren können.

Um diese Rechtsgemeinschaft in zeitlicher und persönlicher Hinsicht zu festigen, drängt sich der Zusammenschluss der Interessenten zu einer Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit auf. Dabei stellt der Verein als Körperschaft mit ideellem Zweck vorliegend die geeignetste Rechtsform dar. Die Gründungsmitglieder sind mit diesen Feststellungen vollumfänglich einverstanden. Auf einen Eintrag des Vereins im HR wird verzichtet.

6. Genehmigung der Statuten

Der Vorsitzende stellt die verfassten Statuten zur Diskussion. Auf eine detaillierte Besprechung der einzelnen Artikel wird verzichtet. Es werden von den Anwesenden keine Änderungen vorgenommen.

Die Statuten gemäss Beilage werden einstimmig von der Gründerversammlung angenommen. Patrick G. Vollenweider erklärt die Gründung vom Verein EGC Europäischer Gesundheitsclub als vollzogen.

7. Wahl des Vorstands

Die Gründerversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr folgende Mitglieder des Vorstands:

- Patrick G. Vollenweider als Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien
- Roland M. Rupp als Vizepräsident, Aktuar und Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

8. Verzicht auf Revisionsstelle

Der Tagespräsident stellt fest, dass der Verein nicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 69b Abs. 1 ZGB verpflichtet ist. Nachdem der Verein weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben wird, beschliesst die Gründerversammlung einstimmig, auf eine Revisionsstelle gemäss Art. 69b Abs. 3 ZGB i.V.m. Art. 727a Abs. 2 OR zu verzichten.

9. Allgemeine Umfrage

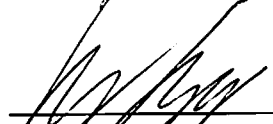
Der Vorsitzende dankt zum Schluss allen Anwesenden für die tatkräftige Unterstützung des EGC Europäischer Gesundheitsclub. Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt und der Vorsitzende schliesst um 13:30 Uhr die Versammlung.

Der Tagungspräsident:



Patrick G. Vollenweider

Der Protokollführer:



Roland M. Rupp

Beilage:

Statuten des EGC Europäischer Gesundheitsclub (EGC)